



Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. Dezember 2022

Ausgabe 249

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Zu Fuß zur Schule: Platz 1 für Von-der-Pfordten-Grundschule	2
› Migrationsbeirat: Wahlvorschläge noch bis 9. Januar einreichen	3
› Neue Parklizenzgebühren für Handwerk, Gewerbe und Freischaffende	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 30. Dezember, 20 Uhr, Herkulesaal der Residenz

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Benefizkonzert für Kinder in der Ukraine.

Dienstag, 3. Januar, 12 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Pressekonferenz zum Thema Wärmefonds: Bürgermeisterin Verena Dietl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy stellen gemeinsam mit SWM-Projektleiter Martin Janke und Julia Sterzer, Sprecherin der Träger der freien Wohlfahrt, Details zu den Voraussetzungen und zur Beantragung der Mittel vor. Der Wärmefonds soll Bürger*innen mit geringem Einkommen dabei unterstützen, die gestiegenen Energiekosten besser zu bewältigen und sie vor Energiearmut zu bewahren.

Meldungen

Zu Fuß zur Schule: Platz 1 für Von-der-Pfordten-Grundschule

(29.12.2022) Sie sind geradelt, mit dem Tretroller gefahren oder zu Fuß gegangen: Die rund 500 Kinder der Von-der-Pfordten-Grundschule haben bewiesen, dass man ohne Elterntaxi sicher, schnell und klimaschonend zur Schule kommen kann. An 20 Schultagen im Oktober und November gelangten die Kinder durchschnittlich 18,5 Mal klimafreundlich zur Schule und belegten damit Platz 1 beim Wettbewerb „Fit in die Schule, fit für die Zukunft!“. Dafür wurden sie von Mobilitätsreferent Georg Dunkel beglückwünscht und die Schule mit einer Plakette ausgezeichnet.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Fit in die Schule, fit für die Zukunft“ werden Grundschulkindern die Zusammenhänge zwischen alltäglichen Mobilitätsentscheidungen und deren Einfluss auf das Klima vermittelt. Weniger Autoverkehr vor den Schulen erhöht darüber hinaus die Verkehrssicherheit der Kinder.

Insgesamt haben 43 Münchner Grundschulen am Wettbewerb des Mobilitätsreferats teilgenommen. Jedes Kind, das die letzten 250 Meter zum Schultor klimafreundlich zurückgelegt hat, durfte als Ansporn eine Schneeflocke auf ein Poster kleben und damit sinnbildlich den Robbenkindern auf dem Poster eine schützende Höhle bauen. Im Wettbewerbszeitraum wurden an Münchner Grundschulen mehr als 162.000 Schneeflocken geklebt und damit ebenso viele Schulwege klimafreundlich zurückgelegt.

Der Wettbewerb fand 2022 zum zweiten Mal statt und wird auch 2023 wiederholt. Weitere Informationen finden sich auf muenchenunterwegs.de/angebote/fit-in-die-schule.

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die Schülerinnen und Schüler haben gezeigt, dass es kein Auto braucht, um zur Schule zu kommen. Den Schulweg klimafreundlich zurückzulegen ist zudem gesünder und sicherer – Spaß macht es den Kindern obendrein. Ich gratuliere ganz herzlich!“

Achtung Redaktionen: Fotos von der Urkundenverleihung können per E-Mail an presse.mor@muenchen.de bei der Pressestelle des Mobilitätsreferats angefordert werden.

Migrationsbeirat: Wahlvorschläge noch bis 9. Januar einreichen

(29.12.2022) Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird am 19. März 2023 neu gewählt. Er vertritt die Interessen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in München. Kandidieren können grundsätzlich alle, die bei der Wahl auch wahlberechtigt sind. Die Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl können noch bis einschließlich Montag, 9. Januar, 18 Uhr, beim Wahlamt eingereicht werden.



**Wahl des Migrationsbeirates
am 19. März 2023**

Im Online-Portal des Wahlamts unter [bild2https://stadt.muenchen.de/infos/wahlvorschlag.html](https://stadt.muenchen.de/infos/wahlvorschlag.html) finden Kandidierende alle dafür notwendigen Unterlagen. Die Listen können entweder per Post (Adresse: Büro des Wahlleiters, Kreisverwaltungsreferat, Rupertstraße 19, 80446 München) oder persönlich abgegeben werden. Wer seine Unterlagen persönlich abgeben

möchte, muss telefonisch unter der Nummer 233-93044 oder per E-Mail an wahlvorschlag.kvr@muenchen.de einen Termin vereinbaren. Weitere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zur Einreichung eines Wahlvorschlags gibt es unter muenchen.de/migrationsbeiratwahl.

Neue Parklizenzgebühren für Handwerk, Gewerbe und Freischaffende

(29.12.2022) Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Dezember entschieden, die Parklizenzgebühren für Handwerk, Gewerbe und selbständige Freiberufler*innen von 720 auf 360 Euro pro Jahr zu reduzieren. Die Reduzierung gilt ab dem 1. Januar 2023. Bereits für 720 Euro erworbene Parklizenzen werden kostenfrei um ein Jahr verlängert.

Anträge sind in jedem Fall über <https://stadt.muenchen.de/buergerservice/verkehr-mobilitaet/parken/parkausweise.html> zu stellen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. Dezember 2022

Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des 2. S-Bahn-Tiefunnels?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.9.2022

Wieder einmal nur geklatscht – werden die Ärzte des Testzentrums Theresienwiese nicht adäquat bezahlt?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.10.2022

Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des 2. S-Bahn-Tieftunnels?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.9.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 21.9.2022 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Durch die massiven Verzögerungen und die deutlichen Kostensteigerungen beim Bau der 2. Stammstrecke werde ein Baustopp bzw. ein Scheitern der 2. Stammstrecke wahrscheinlicher. Mit folgenden Fragen soll geklärt werden, welche Auswirkungen ein Baustopp/Scheitern des Tieftunnels hätte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zu Ihren Fragestellungen die DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke um Stellungnahme gebeten.

Frage 1:

Wie weit sind die Vorarbeiten der Bahn für die Umweltverbundröhre und die Tram-Westtangente am S-Bahnhof Laim gediehen? Könnten diese Projekte mit dem bisherigen Baustand umgesetzt werden?

Antwort:

Mit Schreiben vom 28.10.2022 antwortete die DB wie folgt:

„Die Arbeiten zur Umweltverbundröhre (UVR) laufen auf Hochtouren – der nördliche Tunnel ist im Rohbau bereits fertiggestellt, derzeit wird der südliche Tunnel der Umweltverbundröhre erstellt. Nach aktuellem Stand können wir die Umweltverbundröhre abschnittsweise an die Landeshauptstadt übergeben. Der bereits fertiggestellte Abschnitt Nord könnte im März 2023 mit Regelung der weiterhin notwendigen Logistikfahrten übergeben werden, der Abschnitt Süd kann nach heutigem Stand Mitte 2025 übergeben werden. Die Fertigstellung und Übergabe des letzten, mittleren Abschnitts erfolgt aller Voraussicht nach im Oktober 2025. Wir stehen hierzu auch in engem Austausch mit der Projektleitung der Stadtwerke München zur Tram-Westtangente.“

Frage 2:

Wie weit ist der Ausbau des Bahnhofs Laim (inkl. Überwerfungsbauwerk) gediehen? Können diese Maßnahmen ggf. auch für andere Bahnprojekte genutzt werden, z.B. den Teilausbau des Südrings?

Antwort:

Hierzu antwortete die DB wie folgt:

„Das Baugeschehen am Knoten Laim konzentriert sich aktuell auf den Einbau der Hilfsbrücken unter den Personenzuggleisen über der künftigen UVR Süd, sowie auf die Erstellung des Nord- und Südportals. Die UVR Nord ist im Rohbau bereits fertiggestellt. Die Inbetriebnahme des neuen Gleises 1 am neuen Bahnsteig A Nord soll Ostern 2023 erfolgen. Zudem ist die Stabbogenbrücke und der erste Teil der Überwerfungsbauwerke im Streckenverlauf der 2. Stammstrecke bereits fertiggestellt. Der Bahnhof Laim wird vsl. zum Fahrplanwechsel 2026 in Betrieb genommen und wird dann bereits deutliche Verbesserung für die Umsteiger und die betrieblichen Bedingungen in Laim bewirken.“

Frage 3:

Wie weit ist der Neubau des Hauptbahnhofes gediehen? Könnte der neue „Nukleus“ auch ohne 2. Tief-Tunnel realisiert werden? Wie steht es dann mit der gewünschten Vorhaltetrasse für eine weitere Nord-Süd-Verbindung der U-Bahn?

Antwort:

Hierzu antwortete die DB wie folgt:

„Der neue Bahnhof besteht aus der Tiefstation und dem Hochbau. Für den Hochbau wird derzeit die Entwurfsplanung abgestimmt. Die Arbeiten für die Tiefstation sind bereits im vollen Gange. Der Spezialtiefbau für den ersten Teil der Tiefstation ist bereits seit 2021 abgeschlossen, der Aushub hat begonnen und die ersten Decken werden hergestellt. Die Entwurfsplanung für den Vorhaltekörper für eine spätere U9 ist abgeschlossen und die Ausschreibung der Bauleistungen wird vorbereitet. Die Plangenehmigung für den Vorhaltekörper U9 und die s.g. Integrierte Gesamtlösung am Hbf wurde am 30.6.2022 durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt. Die in der gemeinsamen Erklärung von 2019 vereinbarten Verträge zum Vorhaltekörper U9 (Planungs-, Ausführungs- und Finanzierungsvereinbarung) werden seit Anfang 2020 mit der Landeshauptstadt verhandelt. Erst mit deren Abschluss kann die finanzielle Grundlage für die Integrierte Gesamtlösung mit dem Freistaat Bayern geschaffen werden.“

Frage 4:

Welche der bisherigen Planungen und Baumaßnahmen können für andere ÖPNV-Projekte genutzt werden, welche müssten vollständig rückabgewickelt werden?

Antwort:

Hierzu antwortete die DB wie folgt:

„Die 2. Stammstrecke München schafft eine Kapazitätsverdopplung im öffentlichen Nahverkehr und soll in ihrer Bypassfunktion die Betriebsqualität im gesamten ÖPNV Netz verbessern. Sowohl die s.g. Netzergänzenden Maßnahmen als auch der Neubau des Bahnhof Laim stellen auch ohne die Realisierung der 2. Stammstrecke einen positiven Nutzen für das gesamte S-Bahnsystem dar, daher sind diese Maßnahmen auch in dem s.g. „Starke S-Bahn München-Programm 14 plus“ zur Stärkung des ÖPNV in München vor Inbetriebnahme der 2. Stammstrecke verankert.“

Frage 5:

Was wurde bisher an Planungs- und Baukosten verbraucht? Wie hoch sind die Kosten für bereits vergebene, aber noch nicht abgerechnete Aufträge?

Antwort:

Hierzu antwortete die DB wie folgt:

„Mit Stand Monatsabschluss September 2022 sind Ist-Kosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro angefallen. Im Weiteren bestehen Mittelbindungen mit einem jeweiligen Restvolumen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro bei den Baukosten sowie 0,2 Mrd. Euro bei den Planungskosten.“

Frage 6:

Wie hoch wären die „Verlorenen Kosten“, wenn die bisherigen Vorarbeiten so weit möglich für andere Projekte genutzt werden?

Antwort:

Hierzu antwortete die DB wie folgt:

„Die Projektabbruchkosten wurden hochgerechnet auf ca. 3,1 Mrd. Euro, davon entfallen ca. 0,3 Mrd. Euro auf den oberirdischen Bereich im Westen und ca. 0,3 Mrd. Euro auf die Netzergänzenden Maßnahmen, die zur Verbesserung des ÖPNV auch ohne die 2. Stammstrecke umgesetzt werden sollen.“

Wieder einmal nur geklatscht – werden die Ärzte des Testzentrums Theresienwiese nicht adäquat bezahlt?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.10.2022

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Im Testzentrum Theresienwiese führten zahlreiche Ärzte (z.B. Klinikärzte, Praxisinhaber, Poolärzte, Honorarärzte, Bereitschaftsärzte etc.) unter hohem persönlichem Infektionsrisiko Covid-Tests für die Münchner Bevölkerung durch. Nach Auslaufen der bayrischen Testverordnung Ende März wurden dennoch viel Ärzte im Testzentrum zu Diensten eingeteilt, die diese bisher ohne Bezahlung absolvierten (betrifft den Zeitraum von 1.4.2022 bis 16.5.2022). Die Kassenärztliche Vereinigung und die Landeshauptstadt München schieben sich hier wohl auf dem Rücken der ca. 40-50 Ärzte den Schwarzen Peter der Bezahlung zu. Dies ist unwürdig, und wird von den Beteiligten vor dem Hintergrund, dass Kinderbetreuung organisiert werden musste, Dienstfrei-Zeit investiert wurde, andere Dienste abgesagt wurden, wie ein Schlag ins Gesicht empfunden.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Oberbürgermeister dieser Missstand bekannt?

Antwort:

Im kommunalen Testzentrum der Landeshauptstadt München (LHM) wurden in Umsetzung der mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 8.7.2020 übermittelten Vorgaben des Freistaats ab August 2020 Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) eingesetzt.

Über die Abrechnung der Vergütung für Einsätze im Zeitraum April bis Mai 2022 gibt es derzeit einen Dissens zwischen der LHM und einzelnen Ärzt*innen, die mit entsprechenden Forderungen an die LHM herangetreten sind. Dieser Umstand ist dem Büro des Oberbürgermeisters bekannt.

Der Einsatz der Ärzt*innen im kommunalen Testzentrum basierte auf einem formularmäßigen Vertrag, der seinerzeit durch den Freistaat für den Einsatz von Ärzt*innen der KVB im Rahmen der Umsetzung des Bayeri-

schen Testkonzepts zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Formularvertrag zwischen den Ärzt*innen und der LHM beinhaltete lediglich die Beauftragung, die Abstrichnahmen bei den durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranlassten Testungen auf Grundlage der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vorzunehmen.

Vergütungsansprüche der Ärzt*innen gegenüber der LHM waren weder in dieser Vereinbarung noch sonst geregelt. Überdies enthielt der Formularvertrag eine ausdrückliche Regelung dahingehend, dass mit dem Auslaufen der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der KVB vom 23.6.2020, die Grundlage des Einsatzes von beteiligten Ärzt*innen in den kommunalen Testzentren im Freistaat Bayern war, auch die Beauftragung bzgl. des Einsatzes im kommunalen Testzentrum der Landeshauptstadt auf der Theresienwiese bzw. im Gasteig endete.

Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgte unmittelbar im Verhältnis zwischen Ärzt*innen und der KVB auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der KVB über die Durchführung der Abrechnung im Rahmen von Testungen für den Nukleinsäurenachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-COV-2 vom 23.6.2020“ (KVB-Vereinbarung). Für die Tätigkeit in kommunalen Testzentren wurde eine Stundenvergütung in Höhe von 130 Euro (160 Euro am Wochenende) gewährt.

Mit Außerkrafttreten der oben genannten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der KVB war eine Tätigkeit gegen Vergütung auf Basis einer Stundenpauschale ab dem 1.4.2022 nicht mehr möglich.

Trotz Außerkrafttreten der KVB-Vereinbarung waren im Zeitraum von Anfang April 2022 bis Mitte Mai 2022 täglich Vertragsärzt*innen im kommunalen Testzentrum der LHM tätig (Betriebszeiten: 8 bis 20 Uhr), um Abstriche durchzuführen. Die Vermittlung und Einsatzplanung der Ärzt*innen erfolgte nach wie vor durch die KVB.

Seit Mai 2022 erreichten das GSR Abrechnungen und Zahlungsaufforderungen der betroffenen Ärzt*innen, die aufgrund einer Information der KVB davon ausgingen, dass die LHM zur Erstattung ihrer Rechnungen verpflichtet sei. Das GSR hat auf die betreffenden Schreiben hin den Ärzt*innen gegenüber unter ausführlicher Erläuterung der Sach- und Rechtslage eine Kostenübernahme abgelehnt.

Frage 2:

Um wie viele unbezahlte Stunden und welche Gesamtsumme handelt es sich?

Antwort:

Insgesamt sind 41 Ärzt*innen an die LHM herangetreten. Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 216.450 Euro. Der Betrag errechnet sich aus insgesamt 1.543 Stunden. Davon wurde bei 1.017 Stunden ein Honorar von 130 Euro/Stunde (Montag bis Freitag bis 13 Uhr) und bei 526 Stunden ein Honorar von 160 Euro/Stunde (Freitag ab 13 Uhr, Wochenende und Feiertage) angesetzt. In einem Fall wurden zusätzlich 80 Euro sonstige Kosten berechnet.

Frage 3:

Wie kann eine Lösung gefunden werden, ohne dass Kassenärztliche Vereinigung und Landeshauptstadt München gegenseitig mit dem Finger aufeinander zeigen und die Ärztinnen und Ärzte im Regen stehen lassen?

Antwort:

Der LHM ist selbstverständlich daran gelegen, die im kommunalen Testzentrum tätigen Ärzt*innen zu unterstützen.

Seit Bekanntwerden der Problematik steht das GSR im Austausch mit der KVB, um einen Lösungsweg für diese – auch aus Sicht der LHM – unbefriedigende Situation zu finden.

Zu unserem Bedauern ist es bisher allerdings trotz dieser Bemühungen nicht gelungen, eine Einigung hinsichtlich der Kostentragung zu vermitteln. Dies ist aus Sicht des GSR umso unverständlicher, als die Rechtslage unserer Auffassung nach eindeutig ist und eine Kostentragung durch die LHM nicht zulässt. Eine Abrechnung der Leistungen der Ärzt*innen unmittelbar gegenüber der KVB ist hingegen auf Grundlage der TestV nach wie vor möglich.

Ich hoffe, dass die Ärzt*innen in direktem Kontakt mit der KVB zu einer befriedigenden Lösung kommen und bedauere sehr, dass der LHM diesbezüglich keine weitere Möglichkeit eines Beitrages zu einer Einigung zur Verfügung steht.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit ausreichend beantwortet werden konnten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 29. Dezember 2022

Alternativen zu „Hier kein Übergang“-Schildern

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der
CSU mit FREIE WÄHLER)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.12.2022

Alternativen zu „Hier kein Übergang“-Schildern

An vielen Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs finden sich „Hier kein Übergang“-Schilder, wahlweise versehen mit Richtungspfeilen, die den Weg zu einem Übergang anzeigen. Gerade in den verkehrlich manchmal unübersichtlichen Bereichen einer Haltestelle sind diese Schilder verkehrssicherheitstechnisch sicherlich notwendig. Vor dem Hintergrund des gerade erst beschlossenen Einstiegs in die Teilstrategie Fußverkehr der Mobilitätsstrategie 2035 stellen sich aber dennoch die Fragen nach Alternativen, insbesondere, wenn die Schilder durch ihre Umleitung aus einem Übergang über eine Straße einen Übergang über mehrere Fahrbahnen macht.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

- 1) Wie viele der genannten Schilder sind in München aufgestellt?
- 2) Ist bekannt, an welchen Stellen diese Schilder von Passanten am häufigsten ignoriert werden und dadurch Gefahrensituationen geschaffen werden?
- 3) Sind Lichtsignalanlagen an diesen besonderen Gefahrenstellen oder auch an Stellen, an denen „Hier kein Übergang“-Schilder zu größeren Umwegen zwingen, möglicherweise bessere Alternativen?

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 29. Dezember 2022

Verzicht auf Feuerwerk: Hellabrunn bittet um Rücksichtnahme auf Tiere und die Umwelt

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Verzicht auf Feuerwerk: Hellabrunn bittet um Rücksichtnahme auf Tiere und die Umwelt

Auch in diesem Jahr appelliert der Tierpark kurz vor dem Jahreswechsel ausdrücklich an die Münchner Bevölkerung, auf das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern vor allem in der Nähe des Tierparks zu verzichten. Die zum Jahreswechsel gezündeten Raketen und Knallkörper stellen aufgrund des Krachs und der Explosionen einen unnötigen Stressfaktor dar, weshalb Hellabrunn für seine Tiere um Rücksicht bittet.

Es ist kein Geheimnis, dass das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern alles andere als ein umweltverträgliches und gesundheitsförderndes „Freizeitvergnügen“ sind, auch wenn dadurch traditionell das neue Jahr begrüßt werden soll. Die stark erhöhte Feinstaubentwicklung, eine unnötiger CO²-Belastung der Atmosphäre, extreme Geräuschbelastungen sowie Feuer- und Verletzungsgefahren sind ein echtes Problem für die Tier- und Pflanzenwelt. Der Tierpark Hellabrunn als Heimat von mehreren hundert Wild- und Nutztierarten ist daher von den Knallereien und Feuerwerk am Silvesterabend besonders betroffen.

Die Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin Verena Dietl ruft die Münchner Bevölkerung zur Rücksichtnahme auf: „Bei allem Verständnis für das Bedürfnis, den Jahreswechsel wieder ausgelassen feiern zu können, sollten wir auch an die Tier- und Pflanzenwelt denken. In meiner Funktion möchte ich daher alle Mitbürger*innen und Besucher*innen Münchens bitten, im Sinne des Tierwohls und der Gefährdungsvermeidung in der Silvesternacht keine Feuerwerke und Böller in der Nähe des Tierparks abzubrennen.“

Rasem Baban, Tierparkdirektor und Vorstand Hellabrunns konkretisiert den Aufruf nochmals: „Weniger Geräuschbelastung, Brandgeruch und Feinstaub sind absolut im Sinne der Tierwelt und natürlich auch unserer Tiere. Insbesondere in der direkten Umgebung des Tierparks, namentlich die Thalkirchner Brücke, die Tierparkstraße, der Schlichtweg und die Siebenbrunner Straße sowie der öffentliche Bereich des Harlachinger Hangs. Hier bitten wir um besondere Rücksichtnahme und einen gänzlichen Verzicht auf Feuerwerk und Knaller, um die, teils sehr geräuschempfindlichen, tierischen Bewohner Hellabrunns zu schonen. Herzlichen Dank für Ihre Einsicht und die Unterstützung!“

Der Tierpark trifft in der Silvesternacht natürlich Sicherheitsvorkehrungen: Alle Fluchttiere, die nachts teils zwischen Innen- und Außenbereichen der Tieranlagen pendeln können, werden in der Silvesternacht in den geschützten Innenbereichen bleiben.

München, den 29.12.2022 / 69

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751